

Freytags, den 22 Martii 1743.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen sc. sc.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

12.

## Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorhanden, verschoren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solzige zu vergerben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copirirten, wie auch angelommenen Fremden sc. sc. Zuletzt findet sich die Biers Brod und Fleischkaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterposten, wie auch die Designation aller abgegangenen und angefochtenen Schäffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am künftigen Mittwoch als den 27. hujus, eine große Schente, Nachmittags um 2 Uhr, am Meißtnerbietenden veräußert werden: Diese Schente gehörte zum Segeljägischen Concours, und ist selbige zu 10 Rthlr. kostet, ferner sind einige Säcke mit Mehl, welche ebenfalls in angesetzten Termino, an den Meißtnerbietenden veräußert werden sollen. Wer also Beileben dazt hat, kann um erwehnte Zeit, im losfamen Stadtgerichte sich einfinden, und seinen Both ad protocolium geben.

Des seiligen Maistansvalds Schmieden Witwe Haus in der kleinen Oderstrass althier, zwischen Herrn Wierhusen, und der Hünerheinerstraße althier, nebst dem Hinterhaus am Vollmerbe belegen, so zur Handlung sehr wohl aptiret, und woher eine Wiese, welche jährlich 7 Rthlr. Miete träget, soll ad instantiam ihrer, den 10 April c. in hiesigem losam: n Stadtgericht, subhastiret werden, da dem Licitanter, Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden und gewarntigen können, daß plus licitanci, das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werden soll.

Des

Des Fuhrmann seligen Daniel Löwendahls, nachgelassene Witwe und Erben, wollen ihr Erbhäus, welches auf der großen Lastadie allhier, zwischen Christophs Ritterow und des Schentenbergischen Sohnes Häusern, inne belegen, nebst der Wiese, an den Meißtcheinchen öffentlich verlaufen, und haben diejerhalb Terminum auf den 27. Martii c. angezeigt. Es können also diejenigen, welche Lust haben gedachtes Haus und Wiese zu erhandeln, sich den 27 Martii Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Erbhause einfinden und biehen.

Als auf Veranlassung E. lobsumen Stadtgerichts hieselbst, zu Verkaufung des vormaligen Krebschen Hauses, welches in der großen Wollweberstraße, zwischen der Witwe Wanken, und des Brandweinbrenner Wezels Häusern, inne liegt, Terminus auf den 3. April c. Nachmittags um 2 Uhr, angezeigt; So wird solches hiermit gehörig fund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer abgeben wollen, sich im Termine vor dem lobsumen Stadtgericht hieselbst melden und biehen können.

Es sind die Hasselbergische Erben numero viii, welche wegen ihrer seligen Mutter und respective Großmutter, nachgelassenen Verloßt, usq; t. auseinander zu segen. Well nun hierunter Miitorennes concuturant, mitin das ihnen zugefallene Erbhäus, so in der großen Oberstraße, zwischen seligen Herrn Bürgemeister Marthai Frau Witwen und der Demoschle Reitersfelder Häusern, inne belegen, nebst einer Wiese, öffentlich licitaret werden mus; So haben similic Erben, hierzu terminum secundum, auf den 9. April c. angezeigt. Es werden also die etwanigen Herren Käufer ersuchen, sich in gedachten Storb-hause Nachmittags um 2 Uhr so ein einzufinden, und ihren Vorh. ad protocolium zu geben.

Ad mandatum des Königlichen Hofgerichts allhier, soll das der Frau von Baldwinus zugehörige Anschell Gutts in Gotthorx, so auf 1478 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ästimatur ist, subhastisit werden; termini subhastationis auf den 20. Martii, 22 April und 20 May a. c. ombraumet, in welchen Terminis sich die licitanten melden und gewarthaen können, daß dasselbe in ultim. termino plus licitari, gegen Erlegung dauren Geldes, add. creit, und nadhero niemand weiter mit seinem Gesetz dagegen gehorcht, sondern ihnen ein ewiges Still-zwangen auferlegt werden soll. Die Edictales sind allhier zu Stettin, Berlin und Starg. id est. offiziet.

Es soll am 28. Mart. auf der Lastadie h. v. den Hufvnd Waffenstmidt Meister Johann Bremer, einige Geräthskraft Schwiedezeg verlaufen werden; und können Käufer eine Specification, nebst der Geräthschaft zu sehen bekommen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Herrn Friederich Abelers Ehefrauen drey Wördeländer, am Ende des Kollendberges nach der Pützung hin, sind satzhaftiret, und sollen an den Meißtcheinchen verlaufen werden; wogu termini licitacionis vor dem Stargardischen Stadtgerichte, auf den 28. Febr. 28 Martii und 30 April c. angezeigt; Wer nun diese Wördeländer zu kaufen Lust h. t. kann sich alsdenn frühe melden, und darauf biehen, da denn in legten Termino solche dem Meißtcheinchen zugeschlagen werden sollen.

Ed fol des seitens Pantostier Meister Bliesener's Haue zu Stargard in der Völkerstraße, zwischen dem Pantostier Meister Wenkeln, und dem Lohgärtter Meister Winklersserne inne belegen, welches gerichtlich 224 Rthlr. 11 Gr. torret, an den Meißtcheinchen verkauft werden, wogu termini licitacionis vor dem Stargardischen Stadtgerichte den 22. Januar, 21. Febr. und 2. Martii a. c. angezeigt; Welches hiermit notificeret wird, und werden diejenigen, so dieses Haus melbet mit dem Hofraum nach der Hürre herunter gestet, zu kaufen Beileben haben, sich alsdenn frühe melden, darauf biehen und gewarthaen, daß solches im letzten Terminus plus licitari zugänglicher werden solle.

Patroni und Hertschafften der Statt Polzin, und des dafsigem Burggerichts, fügen hierdurch jedermann zu wissen, daß nicht allein, des dafsigem Senatoris Möters Wohnhaus, so von eichenem Holze, und 9 Gebinden, nebst dem Speicher, so neben diesem Hause steht, und gleichfalls von eichenem Holze, wie auch 6 Gebinden, und noch dazu zum Brauhause aptaret ist, und destoffs, daß solches zwanzigt dem dafsig. füchans denen Nebennummer und neuen Stalle, noch in gutem Stande sein soll durch den Polzinischen Magistrat, und suis peritos, auf 450 Rthlr. torret werden, den 29. May c. auf den dafsigem Schlosse, zu Besiedlung des Polzinischen Unterbüllers Christian Waldens, plus licitari verkaufet werden solle, sondern sich auch derjenige, so soldes kaufen will, sich alsdenn vor ihm dafsig. Vormittag um 8 Uhr zu gestellen, und der Meißtcheinende hiervon zugleich die ohnfehlbare gerichtliche Notdienion zu gewartigen habe.

Dem Publico wird hierdurch besonnt gemacht, daß der Uhrmacher David Wangerin zu Greifensberg gewillt ist, sein Haus in der sogenannten Pferdstraße bei Venzen, zu verkaufen, zu dem Ende der 4. April c. angezeigt worden; Wer nun Lust und Beileben hat, solches an sich zu erhandeln, soll sich in diis termino, entweder zu Rathhouse in Greifensberg, oder auch bey den Besitzer des Hauses Herrn David Wangerin, einfinden und Handlung pfosten; es soll mit dem Meißtcheinenden geschlossen werden.

Es ist bereits besonnt gemacht, daß das halbe Dorf Garz, samt seinen Antheilen in den Dörfern Rosensfeld und Plönzig, verlaufen, oder auch verpachtet werden solle. Ob sich nun wohl bereits einige Liebs haber, zu diesen considerablen und im Psychiatrischen Kreise belegenen Gütern gefunden; So ist man doch noch nicht zum Schlus gekommen. Dahero die etwanigen Käufer, oder Aherndatores, sich bey dem Hofes richts Procurator Reddel in Stettin, den Herrn Structus Michaelis in Stargard, und den Herrn Bratzen

In Beenstein melden, und an benannten Orten, die 2 Inschläge samt weiterer Nachricht, zu sehen bekommen, auch die Güter selbst, beliebigst in Augenschein nehmen können.

Zu Stargard, sollen des verstorbenen Haaten Altesten Kielhöfers Brau-Haus, und anderes Geräthe, insleiden die ürige Meubles, Kupfer, Zinn ic. per modum licitationis, zu Stargard in dem Sterbhause auf den großen Wall, den 1. April verlaufen werden; Daserne nun einer oder der andere, davon etwas zu erkaufen Belieben träget, so kann er sich alsbem einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die allgemeine Schwatzammer der Kaufmannschaft, oder das vollständige Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, sowohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern, ist nurmehr aus der Presse, fünf Bände in Folio, und bey J. S. Heinsius, Buchhändler in Leipzig zu haben für 12 Rthlr. Vey eben denselben ist auch zu haben, U. Siegels Corpus Iuris Cambialis, oder vollständige Sammlung der allerneuesten Wechselseitungen und Wechselsrechte, zwey Theile in Folio, Leipzig 1742. 4 Rthlr. auf Schreibpapier 5 Rthlr.

Als des verstorbenen Bürgers und Tobackspinnners Friederich Kielbuschen Haus zu Wollin, cum annexis, ad instantiam des Herrn Pastors Weinholzen zu Pölitz, und der sämtlichen respectiven Kielbuschen Erben zu Pölitz, in punto debiti gerichtlich toxiret und subhastet werden müssen, und termini licitatio- nis auf den 19 April, 17 May, und 14 Junii anberaumet worden; So wird solches hiermit jedermann möglich und sämtlichen Creditoribus notificirt, und können diejenigen, so Belieben tragen sollten, dieses Kielbusche Haus zu Wollin zu kaufen, sich in anberauemtem Terminis bey dem Magistrat baselof, Morgens um 10 Uhr melden, ihr Gebot thun, und gewärtigt seyn, daß in ultimo termino plus licitanti dasselbe zu geschlagen werden solle.

Meister Daniel Piram, Bürger und Masdmacher zu Stargard ist willens, sein Wohnhaus an der Ihna, bey dem Königlichen Speicher, und zwischen dem Schöpfarbeiter Herrn Jero, und den Jüden Rabiner inne belegen, zu verkaufen: Unten ist eine Stube mit einer Kammer, oben 2 Stuben und 4 Kammern, daber über dem ganzen Hause ein schöner Boden, 3 Eulen zu der Winde, einen guten gemauerten Schorstein, ist gut in Dach und Fach, und hat zutzen Hofraum, and ein Hinterhaus, vorinnen eine Stube, Kammer, und gute Stellung; Wer nun dazu Belieben hat, kann sich den gebauten Meister Daniel Piram melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Statthalter Gehre zu Stargard, sein Haus, in der Pyritzchenstrasse, an seinen Schwiegersohn Herrn Sämiden verkaufen, und soll auf insiehenden Redtstag, die Verlafung darüber ertheilet werden, welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung, hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Wendlandtsche Erben, haben ihr Chor in der St. Johannis Kirche zu Stargard, an das dortige Gewerk der Brüß-Löß- und Kühenderle, erb- und eigenthümlich verkauft; so vermöge Königlicher Verordnung hierdurch notificirt wird.

Am Greifenhagen, verkaufte der Bürger und Edyser Wendland, seinem vor dem St. Güraschenchor belegenen Kamp Landes, an den Bürger und Ademacher Michael Schulzen; welches denen Königlichen Mandatis gemäß, hierdurch notificirt wird.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verlohenen worden.

Vor etwa 5 Wochen ist zu Beyersdorf bey Pyritz, ein brauner mit Schaaf-Zelle gefutterter Fußsack verlohenen ganz in, so daß er dicke vor dem Dorf nach Marienwerder, oder noch ins Dorf vom Wagen gefallen. Weil nun im Dorfe solcher nicht zu erfragen, so mutmaßet man, daß er von denen mit Holz Durchfahrenden, etwa gefunden worden, ohne zu wissen, wem er gehöre. Wenn unter solchen aber, die Holz durch Beyersdorf fahren, die Käsfelgen, von großen Risbo, Gabo, Löß, Zornowsche sind; Als werden sämtliche Herrn Prediger gehorsamst ersuchen, ohnthatwer ihren Gemeinen solches zu notificiren, und nach Beyersdorf dem Pastor, wo er auffindig werden sollte, davon durch einen Expressen Nachricht zu geben, man will dem der den Fußsack gefunden, eine zufriedentliche Recreation machen...

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das vormalige Schulderersz Haus, welches in der Mühlenstrasse allhier belegen, auf Ostern a. c. vermietet werden; und können diejenigen, so Lust haben gedachtes Haus zu bewohnen, sich bey dem Procuratore Nothen melden, und wegen der Miethe Handlung pflegen.

Das vormalige Wendken die Haus, welches auf der Lastbie an der Kirchenstrassecke bes legen, soll gegen Ostern a. c. von des Herrn Altermanns Martin Sellnows Frau Witwe, vermietet werden; als woselbst diejenigen, so Lust haben möchten dieses Haus zu besiehen, sich melden und wegen der Miethe accordiren können.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als wegen Verpachtung des östlichsten Stadt Vorwels Rothenburgs, ein anderweitiger terminus licitacionis auf den 29. dieses Monats Martii angesetzt; so wird joides herdurch jenes männiglich fand gemacht, und soll in diesem zum letztenmal angefesten Termin, sohanes Vorwurf ohnfehlbar plus licitanci zugeschlagen werden.

Es ist durch die Anteiligen; bereits eingemeld fand gemacht, welcher gestalt das in der Uckermark, eine Meile von Prenzlow belegene, und den Herrn Lieutenant von Haken zugehörige Rittergut Scherkenberg, auf bevorstehenden Walpurgis a. c. anderweitig verpachtet werden solle, auch dabey angezeigt worden, einmal, daß die etwanigen Liebhaber den Anschlag davon, bey dem Procuratori M. C. Nedelt in Stettin, bey dem Obergerichts Advocato Herren Hünagel in Prenzlow, und bey dem Herrn Geheimrat von Bessell im Plantikow eine Meile von Naugardten in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, statt der sonst gehördlichen Caution ein tüchtiges Vieh und Feldinventarium anzustellen müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder verprostet, hiernebst zu melden, was vor Licitatio-  
nstermine hierzu beobachtet worden, so dienet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß dazу der 16. March zum ersten, der 6. April zum andern, und endlich der 30. eiusmodi zum dritten Termin anderaumet sind; und haben die Liebhabere sich in denen benannten Terminis Obergerichtsadvocato Hünagel, als ordentlichen Gerichtshalter anzugeben, ihr Gebot zu thun, und angewarnt, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, geschlossen, und der Contract erledigt werden solle.

Da zu anderweitiger Verpachtung der Starogardischen Hospitalianlung, noch ein und also der zweyte und lechte Termin, auf den 19. April angesetzt; so wird solches herdurch befand gemacht, und haben die etwanigen Pächter sich in termino vor der Rathsstube dasebst zu stellen, und ihren Both ad proccollum zu geben, auch zu gewarnt, daß einem jeden das erstendane Stück zugeschlagen werden solle.

Well eine halbe Stadthuse, vier Kalkberge und ein Würdelsand in Guntersberg, künftigen Martini pachtlos werden, und anderweitig öffentlich licitieren werden sollen; auch daju auf den 2. April, 1. und 29. May a. c. Termine angefestzt; so wird solches hiermit dem Publico bestand gemacht.

Als die Musik auf Veranlassung der Königl. Krieges- und Domänenkammer, im Fürstenthum Verpachtet werden soll, auch bereits per proclamation, zu Cöslin, Cölln und Goldberg, termini licitacionis auf den 23. Martii, 6. April, und 13. eiusdem bekannt gemacht worden; so wolle ein jeder so Bielleien hat, die Mußt zu pachten, auf 1., 2. und 3. Jahre, in gedachten Terminen, bey dem Stiftsreceptore Hofkast Schmidten zu Cöslin sich melden, und gewarntigen, daß plus licitanci mit Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer, solche verpachtet werden soll.

Als in denen angefegten gewesenen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Uckermark'schen Stadteigenthums und der Siegeln, Stadtolles, und Waage sid niemand gemeldet; So werden andernächstig drei Termine, auf den 20. Martii, 17. und 22. May a. c. hiermit angesetzt. Wer nun also Beleben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpact zu nehmen, kann sich in diesen dreien Terminen, Vormittags daselbst zu Rathhouse einfinden, und sich die Ankläge prisen lassen, da denn denseljigen, so die Anklage zu ersfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Als zu anderweitiger Verpachtung der Neumarsch en Kämmereywiesen, termini licitacionis auf den 25. Martii, 8. April und 17. eiusmodi a. c. angesetzt; so wird solches hiermit gehörig befand gemacht, und können diejenigen, so solche Wiesen pachten wollen, sich in den vorreihenden Terminen melden, darum licitiren und gewarntigen, daß die Wiesen denen Meistbietzraden zugeschlagen und in Pacht überlassen werden sollen.

Dennmac die Königliche Mahls- und Wossermühle zu Stolpe, auf bevorstehenden Trinitatis 1743 verarachenditer und loszuschlagen werden soll; so wird solches hiermit zu jedermann Wissenshaft gebracht, und können diejenigen, so selbige zu arrendiren Beleben hätten, sich dieserhalb auf dem Königlichen Amt zu Stolpe melden, und den Anschlag detselben, nach denen Anschlägen, gegen sichere Caution, sich gewarntigen.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll daß chmialie Nettiasche, in der Breitenstraße althier belegene Haus, in dem nächsten Rechts-  
tag, an den Amtmeister der Stettiner Meister, Wallen vor- und abgelassen werden; vor dawieder ein ges-  
gründetes ius contradicere zu haben vermeynet, kann sich also denn im loszamen Stadtgericht melden und seine Rechte zu wahrennehmen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Oberamtmann Johann Albrecht Fleischmann, von der vermitweten Frau Christliecus  
agnit. Beronisa Elisabeth von Uingen, gebohrte von Brochhausen, ihr in der Neumark im Dramburgischen Kreise

Kreise gelegenes Allodialgut gross Schönberg, vor 6000 Thalr. verkaufet, und Agnatos und Creditores vor der Neumärkischen Regierung, auf den 28 Martii, 29 Aprili und 11 Junii c. liquidandum et verificandum, per publica proclamata, welche zur Cüstrin, Stettin und Dramburg auffigtur, sub poena praeclusi et perpetui silentii citatu*re* lassen; Als wird solches vom Publico hiermit bekannt gemacht.

Der Rathsherr Kämmerer und Controleur Jacob Bätle in Pößig, hat sein Nebenhaus an dem Schloss Johann Otten verkauft. Belegen ist dasselbe in der Brückenstraße zwischen seinem eigenen und Hoden lassen. Der Kaufcontract soll gerichtlich gesertet werden, und sind dazu den 15, 21 und 26 Martii anberaumet. Wenn nun Creditores fürländen, die eine Prätention daran haben, selbige können ihre Documente in angefesten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, sonst sie weiter nicht gehörig noch angenommen werden sollen.

Der Bürger Daniel Krum in Pößig ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem ersten Accord steht, welches in der Führstraße, zwischen Joachim Pfleiner und Andreas Neulichern belegen. Die Termine sind dazu angesetzt, auf den 15, 21 und 28 Martii. Falls nun Creditores fürländen, selbige können sich in vorbeschriebenen Terminen Morgens um 9 Uhr zu Rathaus darstellen, ihre Jura so siedarun haben, anzeigen und erweislich machen, sonst sie praecludere werden sollen.

Der verstorben Krüger Christian Heinrich Maas zu Döringshagen, hat noch bey seinem Leben seinen Brug zu Döringshagen, erblich an den Krüger David Biebel verkauft, mit Concess des Königlichen Amtes Raudarten, und will der Krüger David Biebel, des Krügers Maasken Witwe, Inhalts Contract, den 1. April. c. das Kaufpreisum auf dem Königlichen Amt Raudarten, Vormittage auszuzahlen, welches also hiermit nach Königlicher Verordnung fund gemacht wird; und können sich dieses mazzen, so am Krüge oder an dem verstorbenen Krüger Maasken was zufordern haben, am 1. April. c. Vormittage auf dem Königlichen Amt Raudarten melden, und ihre Forderungen justificiren, im wiedrigsten Fall nicht weiter mit einer Forderung oder Recht gehörig werden soll.

Der Bürger Friedrich Krum in Pößig ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem zweiten Accord steht; Solches ist belegen in der Kreuzstraße, zwischen dem Priester Garten und Jürgen Behrendsen. Es wird also hiermit zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und dazu 3 Termine, als der 15, 21 und 29 Martii angesetzt; damit wenn noch Creditores fürländen, so eine Schuldforderung daran haben, dieselben ihre Documente in angefesten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, und Bescheides gemärtigen können.

Da bey seligen Christian Bederts Witwe Erbtheilung zu Edelst, sich Umstände hervor gethan, die einen Verdruck gemacht, als ob auf entz Erbstücke heimlich Geld, in specie auf die halbe Huße Landes, so den Urmündigen zu entzlagen, aufgenommen worden. Als haben die Urmündende, Meister Kern und Zimme vor obisam nachehen, es hierdurch denen Creditoribus fund zu machen, um sich innerhalb 4 Wochen selber Forderung wegen geris tild zu melden, als nach welcher Zeit sie ihnen weder Gehör noch Geld wiedr zu geben, sich hierdurch declarieren.

Zu Lab. s. verkauft seligen Peter Reigers Witwe, ihre halbe Huße Landes im gross wieschen Felde, zwischen Jacob Fanten und Th. Jan Witwe ohne belassen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Gödden vor 33 Th. und soll der Kauf den 2. April bestätigt werden; Wer demnach darüber etwas einzuwenden hat, kann sich vor oder in Termine, bey dem dazigen Magistrat melden.

Als des vorstehenden Knopfmacher Meister Boden, nachlassene Meubles verkaufet und zu Gelde gemacht werden sollen; so werden alle diejenigen, so an denselben etwas zufordern haben, sich den 4 April sub poena praeclusi vor dem Stargardschen Stadtgericht zu melden, hiermit citatu*re* damit deshalb Estan in Erfolgen können.

Der Bäthler Meister Papke zu Trepkow an der Lollensee, verkauft einen Garten am Klosterberge betraut, an den Töpfer Meier Iven; wer also wider diesen Verlauf etwas einzuwenden, kann sich in Seiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Müller Meister Christian Friedrib Leist, so auch Musqueller unter dem Podolst. Markgraf Carlschen Regierung ist, und dessen Ehefrau Elisabeth Quarden, so vormalen Daniel Erdmann zur Ehe gehabt, seit die Wulsonsche Windmühle (amt allen Zubehör, an die Herrschaft da es ist) und eignentlich abz. sollte von jemand an vorgedachte Mühle, oder Meister Lüttken und dessen Ehefrau, eine Anforderung haben, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey der Herrschaft zu Wulson, so nahe bey Stargard befinden, zu melden; nach Ablauf der 4 Wochen aber, zur gewördigen, daß weiter keiner gehörig werden solle.

Nach min des Schuhindien Joseph Leyfers Cor cursach, zu Regenvalde, ein vor allenthal terminus auf den 6 April c. angelebet; So werden nicht alle Creditores hierdurch ad quidandum et verificandum, sub poena praeclusi & perpetui silentii, erstens auf dem Neperwa, dudem Richtbuche zu rückschauen citret, sondern es wird auch sofort dem Publico notificirt das so ein den 7. i. v. d. darauffratione prioritatis oder in termino der 6 April festbey, erlaut, und die Sentence public er werden alle-

Es verkaufet sel. Ober Krügers Witwe zu Freyenhude in Pommen, ihre auf dem Grevenwitzischen Stadtseide habende Landung, nebst Haus, Stallung und Scheune an Meister Gaden, und wird den.

den 25 Ap. s. c. das Kaufprestium bezahlt werden. Fals nun jemand an obbeschriebenen Stücken, ein juz reale oder gegründete Pretenz hat, kann er sich binnen der gelegten Zeit, bey dem Königlichen Regirungs und Hofgerichtsexecutore Herren Bahrten in Stargard melden, indem nach bezahltem Kaufpreis, niemand weiter geh diet werden wird.

Es verlauet zu Cöslin des gewesenen Musqueter Fabers Chefrau, als des Bürger und Meisters Dresdalen Lochter, ihren vor'm hohen Thor belegenen Garten, nach dem Wegweiser und zwar in der zweyten Gartenstrasse zur linken Hand, zwischen n Meister Kibuschen und der Witwe, Blaschen innen belegen, an Meister Christian Friderich zu rateten zum Todtentau. Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kann sich binnen 14 Tagen, bey dem Räuber melden, allermassen nach dem keine Ansprache weiter gehdret werden soll.

Es hat der Bürger in Polzig Paul Schwarz, seinen siebenruthischen Hopfengarten, an der bürgerlichen Freyheit und Peter Bartels Hopfengarten innen belegen, an dem Bürger Christian Bayenmehlen verkauet, und soll der Kaufcontract gerichtlich niedergeschrieben, auch nach baarer Bezahlung die Vor- und Ablassung zethlet werden. Die Termine sind dazu auf den 29 Mart, den 5 und 17 April angesezt. Hat also einer der oder andere hierüber zu spreken, oder sind Creditores vorhanden; so haben sie sich in dem letzten Termine Morgens um 9 Uhr zu Wäckhaus zu machen, ihreura zu Protocollum zu geben und Beschein des, ausbleibenden Fälls aber der Præcucion zu gewärtigen haben.

Zu Stargard hat Martin Bandel n, seine auf dem Werler belegene halbe Wühde, so zwischen Michael Kempdorff und Friderich Witzen belegen, an Christian Schulzen verkaufet, und soll darüber Würdeland, zwischen des Bürger Daniel Küpers und Edmund Wechards Würdeland innen belegen, an dem Bürger und Schuster Joachim Karbogen, vor 23 Mähr. 16 Gr. Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, muss sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat daselbst gebürdet melden.

Demnach Herr Carl Wilhelmi von Göllmund, dessen Frau Geniahan dasjenige Recht, welches sie von dem Herrn von Baffrow zu Streegov, an dem Anttheil Gutte zu Dobberpfuhl erhalten, per modum cessionis auf dem Herrn Leutenant Henning Bogislav von Köller daselbst, transferirt haben. Als wird solches der Königl. allernädigsten Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierüber etwas eingewendet, oder sonst an demselben Gutte einige Prätenzen zu formiren, sich berechtigt halten, zwischen hier und Oster, sich entweder bey dem Herrn Cessionario oder dem Herrn Syndico, Capitain Liezmann in Cammin angeben, als nach Verlauf solcher Zeit man niemand responsabel seyn will.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist gegen Øster jemand eines Bürschen benötiget, welker eine gute reine und fertige Hand schreibt, daben treu und vertrüwigen ist; umgleichen eines Laieten, so der Aufwartung völlig erfahren und eines Wohlverhaltens wegen hinlängliche Attestata produciren wird. Wer also gegen ein gutes Jahr's lohn solche Conditiones anzunehmen willens, kann sich beym hiesigen Königl. Grenz-Postamt oder aus bey dem Rath und Regirungs Registratur Da lo zu Stettin melden, und weitere Nachrich gewärtigen.

Zu Labes, wird ein Stadtdiener, so lesen und schreiben kann e fordert; Wer nun solchen Dienst anzunehmen willens, kann sich beym Magistrat daselbst melden.

## 10. Personen, so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Sölfien auf Braunsberg, ein Unterthar, und Bauer vom Hofe, Nameß Frideric Schulze, nebst seinem Weibe und 3 Kindern, heimlich davon geslopen, ohne daß man die Ursache davon weiß; es mögte denn deshalb geschehen seyn, daß man demselben besser auf die Hände gesehen, und ihm nicht alle Jahr, wie sieben voriger Herrschaft gewohnt gewesen, bald ein paar Dosen und bald wieder ein paar Pferde kaufen, und ihnen das alte Vieh zu ihrer Disposition lassen wollen. Es ist dieser Friderich Schulze klein von Statur, trägt ein grau Camisol, hat braune Haare und trägt eine grosse Maize. Wer nun von diesen Leuten Nachricht hat, derselbe wird erlaubet, solches entweder dem Herrn von Sölfien zu Braunsberg, oder dem Herrn Hofgerichts Concellisten Krausen in Stettin, anzugeben, da denn derjenige vor seine Bemühung recompensirt werden soll.

Alsder in in puncto Homicidi, in Inquisition gerathene, aus dem Arrest aber entflüchtete Aerhenda, tor in Schurow, Heinrich Rudolph Klevenow, auf die an ihm ergangene Edicatos, erga terminum den 25 Febr. a. c. vor denen adelichen Gerichten in Schurow sich nicht fürließ, und denn adeliche Gerichtsobrigkeit in Schurow, die ergangenen Edicatos removet, auch alius terminum auf den 10 April a. c. præfixet, die Edicatos selbst aber, hinwiederum zu Danzig, Lauenburg und Stolpe offizieren lassen. So wird solches auch hierdurch dem entflüchteten Heinrich Rudolph Klevenow, bekannt gemacht und demselben injungiet, in termino præfixo den 10 April a. c. zu Schurow, vor denen adelichen Gerichten sich persönlich und unausbleiblich

bleiblich zu sistiren, und seines Verbürgens wegen Rüde und Antwort zu geben. Es erscheine nun versehe  
aber nicht, so ergehet sodann fernet was sich gehüret.

### 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anklam stehen 75 Röhr, zinsbar auszuthun parat, und zwar bey dem Armenhause zum heiligen  
Leichnam. Wer solche gegen hirsänglicher Sicherheit verlanget, kann sich daselbst bey dem Vorsteher, dem  
Amtshofster Wiesen melden.

### 12. Alvertisements.

Als die Arbeits an der Schwien dieses Jahr mit aller Force angegriffen werden soll, und dazu eine auf  
Anzahl Tagelöhner erforderet werden, welche fürs erste in denen Händen zu beschaffen, daß Stück zu 5 Gr.  
bauen und binden, und he nach an dem Werke selbst in Arbeit estellert werden sollen, da sie täglich 5 Gr.  
um Lohn bekommen. So können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zur Schwien melden und versichert  
seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden Arbeit finden. Signatur Skettin, den 5 Januar 1743.

Königl. Prots. Kommerische Kreisges. und Domänenkammer.

Es fehlen unterschiedene Bücher in des sel. Herrn Hofprediger von Maclers Bibliothek, und unter  
anderen des Monfaucon monumens de la monarchie françoise, 1 Theil in folio in Papp mit rothen Leder  
und verguldeten Rändern, auch vielen Kupferstichen. Es werden demnach alle hiesigen und auswärtigen  
Geschäfte abgedeckt, sowol Bücher als Manucripte, die sie etwa von dem Seligen Lehnsworfe erhalten haben,  
natürlich wieder zur Bibliothek zu stellen; diejenigen aber, die etwa dagegen etwas zu fordern haben, sowol  
an Büchern als an Manuscripten, wollen sich bei denen Erden oder bei dem französischen Hofprediger  
Herrn Gerard melden und gegen Legitimation ihrer Prätenzion, sich aller prompten Genugthuung beliebigst  
versichern.

Dr. Kaufmann und Brauer Adler sen. zu Stargard, wird gewährt, daß seiner Frauen wegen, einige  
Würdeleider zum Verkauf angeboten seyn; weil aber das Land ihm und nicht seiner Frauen gehörte, und  
weegen Verlaufungs desselben von einem hochwürdigen Consistorio allgemein an das obige Stadtgericht in  
Stargard inhibitoriale entheilt; so wird solches zur Nachricht allen denenjenigen, welche die Laubung zu  
kaufen belieben haben, hiermit fund gemacht.

Es sind noch etliche Loose von der Berlinischen französischen Armenlotterie, althier vor 9 Gr. bey dem  
französischen Hofprediger zu haben. Die dritte Classe wird den 1 April ohne Schärfe gegen  
folgende Prämien nicht abgeholt werden, als No. 1125, a Röhr. 1, 12, und No. 1295, so 18 Gr.  
gewonnen hat.

Nachdem die vor 2 Jahren von dem Herrn Consistorialrat D. Engelbrecht herausgegebene Selectiores  
consultationes ICorium Academias Gryphisvaldensis, sol. mit gutem Beysoll aufgenommen worden; so ist  
gedacht der Herr D. Engelbrecht, nunmehr auch mit einer Sammlung Selectiorum Decisionum ICorium  
Gryphisv. beschäftigt, welche nach Ostern unter der Presse gegeben werden, und ebenfalls einen Foliodard  
von 8 Alphabeten ausmachen sollen. Der Verleger Jacob Löster ist entsetzt losen, bis den letzten May dieses  
Jahrs, 2 Röhr. Vorbehalt anzunehmen, und verpflichtet das Werk im Mai 1744 fertig zu liefern.  
Wer sich die Consultationes noch nicht annehmen will, soll selbige bis zur nächsten Zeit, auch noch vor 2 Röhr.  
bekommen, doch muß zugleich auf die Decisiones präsumptivet werden. Nachher wird das ganze Werk  
nicht unter 5 Röhr. 12 Gr. verkauft. In Stettin kann man sich diesbezüglich an dem Buchhändler Herrn  
Kantel addressiren.

Da der jährige Strasburgische Frühjahrsmarkt, den Tag nach Mariä Verkündigung erst gehalten wer-  
den kann, mithin den Dienstag als den 26 Mart. Wiech den Miwoch und Donnerstag Mämmarkt seyn  
wird; so wird solches hiermit mächtiglichen betannt gemacht, sich darnach zu richten.

Die nach Alsterherren seligen Johann Oltmanns, dessen nachgelassenen Kindern zu gefallene Apotheke  
zu Landsberg an der Warke, ist vom Febr. 1732, bis den 1 Junii 1737, durch die Administration geschick-  
ter Provisorium, insbesondere des lebsten, Georg Friedr. Schmidt in solchen Stand gebracht worden, daß  
man monatlich über 3 bis 400 R. einnehmen könne. Nachdem aber im Jahr 1737 die quæst. Apotheke  
mit Genehmigung der Großmutter, dem ältesten Sohn Eustach Christoph Oltmann, als einem drei jäh-  
rigen Apothekerstellen anvertraut werden müssen, so hat dieser die wenige Jahre über dergestalt gewirth-  
haftet, daß darin wenig übriga geblieben, und außer dem, was seine unimündige Geschwister daran zu for-  
dern gehabt, hat er noch viele anscheinliche Schulden contrahirt; woraus denn also diese quæst. Im obis-  
ta auf Erkenntniß der Hochpreisenden Neumäßlichen Registre unauffassbar, durante substauratione adiuns-  
tissimata, und den 25 Junii a. p. daraus öffentlich verlaufen werden müssen; bis der Administration hat  
der Provisor Munkt im Mayo, als den ersten Monat seiner Administration nicht mehr, als 22 R. 7 Gr. 3  
gt. eingerommen, woraus gegen die ehemalige Einnahme zu erkennen, wie sehr dieser Eustach Oltmann  
die Apotheke deteriorirte habe. In praedicto termino adiunctionis aber, ist der Apotheker Johann Samuel  
Pfeiffer plus licetius geblieben. Ob nun wohl der mehrgedachte Eustach Oltmann, nicht die gehörige Mutter  
gehabt, die Immobilia quæst. zu behaupten, so ist er doch an einen gewissen Menschen, den so genannten Birs  
Gemeister Dicmann gerathen, welcher durch allerhand Umstände, dem neuen Kaiser bisher große Verdrieß-  
lichkeit

Urkraft gemacht, dem armen Euler Oltmann aber den Beutel dadurch dergestalt gefüget hat, daß er kaum mehr zu Leben weis, so die Tours dieses Advocaten sind auch gar so weit gegangen, daß er sich nicht gescheue, dem Käufner Pfleißer, thelle durch nach Frankreich an der Oder abgelassene Briefe, welche durch die Intelligenzblätter, vor der Welt zu prostituiiren, und ihm auf solche Art seinen ehrlichen Namen abzuschneiden, gleichwohl aber der Apotheker Pfleißer eben nicht nötig hat, nach Art des Gegenteils, seinem Nachsten zu hintergehen, und in Ansehung der erkaufte Apothek Salder aufzuziehen, da er vielmehr diese Apothek bereits über 1000 Rth. meliorirt, auch denen Erden schon würdig, den nahe 1000 Rth. auszugeahrt hat; Also befiehlt er sich Gottlos im Stande, so bald nur der Proc. § finalisiert worden, das Restkum des Kaufs preßt gleichfalls baar zu entrichten, auch danachst einem jeden, mit welchen er in Handel zu stehen die Ehre hat, redlich unter Augen zu geben, und dankbarliche Zahlung zu leisten.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergräßigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

| 10000 Loos. | 1 Loos a 3 Rthlr.                                       | Facit 30000 Rthlr. | Nebengewinne.  |
|-------------|---|--------------------|----------------|
| 1 a         | 5   | 5                  | 3000           |
| 1 a         | 5   | 5                  | 2000           |
| 2 a         | 1000 Rthlr.   | 1000               | 2000           |
| 2 a         | 500   | 500                | 1000           |
| 3 a         | 400   | 400                | 1200           |
| 4 a         | 300   | 300                | 1200           |
| 5 a         | 200   | 200                | 1000           |
| 10 a        | 100   | 100                | 2000           |
| 40 a        | 50  | 50                 | 2000           |
| 50 a        | 30  | 30                 | 1500           |
| 100 a       | 20  | 20                 | 2000           |
| 480 a       | 10  | 10                 | 4800           |
| 500 a       | 5   | 5                  | 3000           |
| 1050 a      | 4   | 4                  | 4200           |
| 2248        | Summa   | 29900 Rthlr.       | 2 Nebengewinne |
| 2           | Premien   | 100                | 100 Rthlr.     |
| 2250        | Summa der guten<br>Loose und was sonst<br>gezogen wird. | 30000.             |                |

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niedergesetzte Commission bey Publication des Plans, unterm 9 Juli a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtet könne würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden solle. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyten und letzten Theil der Lotterie so sehr profitabel eingetragen und alle Gewinnsteine in baaren Salde bestehen, darin nur 2 Meter gegen einen Tresser, dergestalt in Debütirung der Loose abancheck, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbeurte gewöhnlichermaßen durch Weintreibnaben gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Meter, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jederman's Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als daß anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfügung des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch den Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzufinden. Mehrgedachte Commission verhöset demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Losvertrieb und Engaftirung ihrer etwa noch vorräthigen Loos, immittelst zu beschleunigen, nicht allein allen Fleischs sich angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bei denen hiesigen und auwärtigen hierauf stehenden Herren Collecteurs, die annox wenig verhandene Lo a 3 Rth. so nach hiesigen ganghaften Münzen und Tours zu begehren, als daranin auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Loszettels geschiehet des fordersamsten abholen zu lassen. Wobei man annox versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorzaths von Loosen selbst zu beschleunigen belieben wollen, daß man sich gar nicht an den hierinnen verfestigten Aebhusstermin binden, sondern solchenfalls die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 8 Januarii 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrat Willems auf Friedrichswerder in seinem Thauße an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Fromery auf der Steindamm, der Kaufmann Herr Samson Espagne auf der Friedericksstadt, imgleichen der Herr Kaufmann von Asten an der Petrikirche, auch sink die Loszettel auf der Hausvoizten; imgleichen der

Ziese zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Breslau, der Oberpostcontroller Herr Gipser, ingleichen Herr Ernst Schimpfermann, im Stockgässchen. Zu Brandenburg, der Oberamtmann Herr Philipp. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lüding. Zu Cördern, der Herr Postsecretarius Klügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cöslin, das Postamt. Zu Crotzen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus, das Postamt. Zu Cöstrin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Winkelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Döberstadt, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Weisthal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, der Kaufmann Herr Siegemester Lutk und Kaufmann Herr Berndorf. Zu Grepenwalde, der Herr D. Holtorf, und das Postamt. Zu Grossau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt dafelbst, und Kaufmann Herr Beumann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Weden. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofstath Meyer, auch Herr Postsecretary Kniphoff. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Linzien, der Herr Regierungsrath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Bonquier Voenn, auch Herr Cammerer Raumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretary Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretary Henßel. Zu Minden, Herr Stadtsecretary Niebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Nauen, Herr Bürgermeister Goett. Zu Nürnberg, das Postamt. Zu Neisse in Schlesien, das Postamt. Zu Pölitzberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Mancke Jur. Prax. Zu Pillau, der Commerzienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofstath Buchholz, item Hedeber Gran Witte, und Herr Contrôleur Brockhausen. Zu Prenzlau, das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Götz. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Södnebeck bey Elze, der Postwärter Herr Wolfsdorf. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paulus Budner, item Herr Hegerichts Procurator Hale. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Werbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 Martii 1743.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 13 Mart. sind allhier abgegangen 7 Schiffe.  
 Num. 8 Johann Weißell, dessen Schiff Luisa, nach Königsberg mit Glas.  
 9 Martin Mötz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Königsberg mit Ballast.  
 10 Michael Schling, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.  
 11 Auctor von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Königsberg mit Hering.  
 12 Paul Weener, dessen Schiff Frau Regina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 13 Michaeli Groß, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 14 Christian Schreiber, dessen Schiff Johann und Anna, nach Lubec mit Getreide u. Piepenstäbe.  
 15 Johann Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Antlant ledig.  
 16 Summa derer bis den 20 Martii allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 Martii 1743.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13 Mart. sind allhier angekommen 9 Schiffe.  
 Num. 10 Johann Nücke, dessen Schiff Jungfer Christiana, von Penamünde mit Kreide,  
 11 Franz Kühn, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Kreide.  
 12 Lorenz Macenow, dessen Schiff die weiße Lanze, von Penamünde mit Kreide.  
 13 Christ. Neumann, dessen Schiff Jungfer Maria, von Amsterdam mit Hering und Del.  
 14 Christian Sellentin, dessen Schiff Regina, von Penamünde mit Kreide.  
 15 Summa derer bis den 20 Martii allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13 bis den 20 Martii 1743.

|       | Weizen | Roggen | Gerste | Malz | Haber | Erben | Buchweizen | Winfel | Scheffel |
|-------|--------|--------|--------|------|-------|-------|------------|--------|----------|
|       |        |        |        |      |       |       |            | 45.    | 12.      |
|       |        |        |        |      |       |       |            | 107.   | 17.      |
|       |        |        |        |      |       |       |            | 125.   | 5.       |
|       |        |        |        |      |       |       |            |        |          |
|       |        |        |        |      |       |       |            | 24.    | 1.       |
|       |        |        |        |      |       |       |            | 2.     | 2.       |
|       |        |        |        |      |       |       |            |        |          |
| Summa |        |        |        |      |       |       |            | 304.   | 13.      |

## 13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern,

Vora 15 bis den 22 Martii 1743.

| zu                 | Wolle<br>der Stein. | Weizen.<br>Winfel. | Roggen.<br>der Winst. | Gerste.<br>der Winst. | Malz.<br>der Winst. | Haber.<br>der Winst. | Erbsen.<br>der Winst. | Buchweiz.<br>der Winst. | Hofser.<br>der Winst. |
|--------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Stettin            | 4 R.                | 30 R.              | 15 b. 16 R.           | 11 b. 12 R.           | 13 R.               | 9 R.                 | 19 R.                 | 15 R.                   | 24 R.                 |
| Prenzlau           |                     | 28 R.              | 16 R.                 | 12 R.                 | 13 R.               | 9 R.                 | 19 R.                 |                         |                       |
| Neuruppin          |                     | nichts             |                       | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Böllitz            |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Uckermünde         |                     | 24 R.              | 15 R.                 | 11 R.                 | 12 R.               | 8 R.                 | 18 R.                 |                         | 28 R.                 |
| Altplatt d. I. St. |                     | 23 R.              | 13 R.                 | 9 R.                  | 10 R.               | 8 R.                 | 14 R.                 |                         | 30 R.                 |
| Wasewalck d. I. S. | 2 R. 6 gr.          | 28 R.              | 16 R.                 | 11 R.                 | 12 R.               | 8 R.                 | 18 R.                 | 18 R.                   | 28 R.                 |
| Usedom             | 3 R. 8 gr.          | 24 R.              | 15 b. 16 R.           | 10 b. 11 R.           | 12 R.               | 8 R.                 | 18 R.                 |                         | 28 R.                 |
| Demmin d. I. St.   | 1 R. 12 gr.         | 24 R.              | 16 R.                 | 9 R.                  | 11 R.               | 6 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Treptow an der L.  |                     | 24 R.              | 14 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| See, der I. St.    |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gartz              |                     |                    |                       |                       |                     | 8 R.                 |                       |                         |                       |
| Greifenhagen       |                     | 30 R.              | 15 R. 12 gr.          | 12 R.                 |                     |                      |                       |                         |                       |
| Fiddichow          |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gollnow            |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wollin             |                     |                    | 15 R.                 | 10 R.                 |                     | 12 R.                |                       | 32 R. 36 R.             | 28 R.                 |
| Greifenberg        |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Treptow an der L.  | 3 R. 20 gr.         | 30 R.              | 15 R.                 | 9 R. 8 gr.            |                     | 11 R.                | 12 b. 16 R.           |                         | 20 b. 60 R.           |
| Cannin             |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen        |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Colberg            | 1 R. 22 R.          | 30 R.              | 15 R.                 | 10 R.                 |                     |                      |                       |                         |                       |
| der leichte Stein  |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Damm               |                     | 30 R.              | 16 R.                 | 12 R.                 |                     | 8 R.                 |                       |                         |                       |
| Stargardt          |                     | 27 R. 12 R.        | 15 R.                 | 9 b. 12 R.            |                     | 7 R. 12 R.           | 18 R.                 | 13 R.                   | 18 R.                 |
| Wangenien          |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Tempeburg          |                     |                    |                       |                       |                     | 10 R.                | 16 R.                 |                         | 36 R.                 |
| Lobes              | 4 R.                | 40 R.              | 16 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Freyenwalde        |                     |                    | 14 b. 15 R.           | 9 b. 10 R.            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Worls              | 4 R. 20 g.          | 30 R.              | 16 R.                 | 10 R.                 |                     | 9 R.                 | 18 R.                 |                         |                       |
| Bahn               |                     | 32 R.              | 16 R. 12 R.           | 12 R.                 |                     | 8 R. 12 R.           | 20 R.                 |                         | 25 R.                 |
| Wraßow             |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Banau              | 13 R. 16 gr.        | 28 R.              | 14 R. 16 R.           | 10 R. 16 R.           |                     | 7 R.                 |                       |                         | 22 R.                 |
| Daber              |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Kaugardten         |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wathle             |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Cörlin             |                     | 32 R.              | 15 R.                 | 9 R. 8 gr.            |                     |                      |                       |                         | 42 R.                 |
| Polzin             | 4 R.                | 32 R.              | 14 R.                 | 10 R.                 | 12 R.               | 9 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Neu-Stettin        | 3 R. 20 g.          |                    | 14 R.                 | 9 R.                  |                     | 8 R.                 | 16 R.                 |                         | 36 R.                 |
| Beertwalde         | 4 R. 12 R.          | 30 R.              | 16 R.                 | 11 R.                 |                     | 8 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Belgardt           |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Megenwalde         |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Cöslin             | 3 R. 18 g.          | 30 R.              | 15 R.                 | 11 R. 8 gr.           |                     | 6 R. 16 R.           | 14 b. 17 R.           | 14 R.                   |                       |
| Müggenwalde        |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Böllitz            |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Nummelburg         |                     |                    |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Schlawe d. I. St.  |                     | 26 R.              | 13 R. 8 gr.           | 9 R. 8 gr.            |                     | 6 R.                 |                       |                         |                       |
| Stolpe             | 3 R. 8 gr.          | 26 R.              | 19 R. 8 gr.           | 9 R. 12 gr.           |                     |                      |                       |                         |                       |
| Lauenburg          |                     | Hab                | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen;